Steuerberaterkammer Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressedienst der Steuerberaterkammer Nürnberg

Existenzgründung – professioneller Rat durch einen Steuerberater vermeidet Risiken

Existenzgründer haben vieles zu bedenken, bevor sie sich mit ihren Dienstleistungen oder Produkten am Markt präsentieren. Mit einer systematischen und professionellen Herangehensweise lassen sich die Herausforderungen meistern und die Weichen auf Erfolg stellen. Frühzeitig sollten sich Gründer mit kompetenten Beratern zusammensetzen, die mit ihnen gemeinsam die Phasen der Existenzgründung so planen, dass mit keinen unliebsamen Überraschungen zu rechnen ist. Steuerberater sind aufgrund ihres umfassenden Know-hows in steuerrechtlichen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Belangen ideale Partner, wenn es um die Bewältigung der Gründungshürden geht, und sie können in der späteren Entwicklungsphase und den Folgejahren kostbaren professionellen Rat beisteuern.

.

Erfolgsfaktor Businessplan

Eine gute Idee reicht in aller Regel nicht aus, um langfristig am Markt erfolgreich zu sein. Vielmehr muss auch eine adäquate organisatorische Infrastruktur geschaffen werden, die erfolgreiches Agieren ermöglicht. Und hier kann ein Steuerberater wertvolle Unterstützung bieten. Denn neben seinem profunden steuerrechtlichen Fachwissen kann er den Existenzgründer insbesondere mit betriebswirtschaftlichem Know-how und Kenntnissen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten wie z.B. dem Handels- oder Gesellschaftsrecht unterstützen, die für eine erfolgreiche Gründung von großer Bedeutung sind. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei ein professionell erstellter Businessplan, der eine wichtige Voraussetzung bei der Kreditaufnahme oder der Gewährung von staatlichen Zuschüssen ist. Neben Informationen über die Gründungsperson, Produkte/Dienstleistungen und Marktdaten gehören beispielhaft auch folgende Faktoren dazu: die Wahl der Rechtsform und der Unternehmensorganisation, die Konzeption und Einführung eines Controllingsystems, die Ermittlung des Investitionsbedarfs, eine angemessene Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, eine Break-Even-Analyse und vieles mehr.

Rechtsformfindung

Die Festlegung einer optimalen Rechtsform ist zum Beispiel von diversen Faktoren abhängig. Hierzu gehören betriebswirtschaftliche Überlegungen und Haftungsfragen sowie auch die damit jeweils verbundenen steuerlichen Konsequenzen. Bei einer einzelnen Person bietet sich aufgrund geringer Formvorschriften und niedriger Kosten grundsätzlich das **Einzelunternehmen** an. Es besteht aber

auch die Möglichkeit, eine **Kapitalgesellschaft** (zum Beispiel eine GmbH) zu gründen, um die persönlichen finanziellen Risiken des Unternehmers zu begrenzen. Im Gegenzug sind aber die Gründungskosten höher, und es müssen mehr formale Vorschriften beachtet werden. Mehrere Gründer können zwischen den verschiedenen Formen der **Personengesellschaft** und der Kapitalgesellschaft wählen.

Struktur schafft Sicherheit

Aber unabhängig von der gewählten Rechtsform sollte von Anfang an eine solide Basis für alle notwendigen buchhalterischen und kaufmännischen Vorgänge gelegt werden, die dem Unternehmer jederzeit ermöglicht, seinen finanziellen Status zu kontrollieren und zu steuern. Auch hier können die Dienste eines Steuerberaters äußerst hilfreich sein. Er hilft bei der Einrichtung der Buchführung mit der Auswahl des richtigen Kontenrahmens und der zu bebuchenden Konten, aus denen am Ende des Geschäftsjahres der Jahresabschluss zu erstellen ist. Die Informationen aus der Finanzbuchhaltung kann der Steuerberater dann auch heranziehen, um Liquiditätsplanungen, ein Forderungsmanagement, Soll-/Ist-Vergleiche und kurzfristige Erfolgsrechnungen für den Unternehmer zu erstellen. Denn wer von Anfang an sein Unternehmen professionell strukturiert und steuert, behält den Überblick und kann auch gegenüber Banken, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern sicher auftreten.

Steuern

Unternehmer müssen deutlich mehr Steuerarten und -vorschriften kennen und beachten als Arbeitnehmer. **Einkommensteuer** wird von Einzelunternehmern, Freiberuflern und Gesellschaftern einer Personengesellschaft für deren Gewinn bzw. Gewinnanteil gezahlt. Die **Körperschaftsteuer** ist eine besondere Art der Einkommensteuer und gilt für Kapitalgesellschaften wie die AG oder GmbH. Der **Gewerbesteuer** unterliegen alle Gewerbebetriebe. Freiberufler und landwirtschaftliche Unternehmen sind davon befreit. Des Weiteren unterliegen mit wenigen Ausnahmen alle Leistungen des Unternehmers der **Umsatzsteuer**. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträge müssen durch die Umsatzsteuervoranmeldung (bei Existenzgründern während der ersten beiden Jahre grundsätzlich monatlich) an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug sind aber auch die auf bezogene Leistungen gezahlten Umsatzsteuerbeträge als Vorsteuer abziehbar.

Fazit

Eine Existenzgründung ist eine wichtige Entscheidung mit vielen Facetten. Deshalb sollte sie mit professioneller Beratung vorbereitet werden. Spezialisten für das Arbeitsgebiet „Existenzgründung“ sind zu finden im Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de.

22. August 2011